



Sprachaufenthalte: Organisation

Willst du eine bestimmte Zeit in einer anderen Sprachregion verbringen? Hast du Lust, deinen Horizont zu erweitern? Die Kantonsschule Freudenberg unterstützt Auslandsaufenthalte der Schülerschaft gerne. Vorausgesetzt werden allerdings gute Schulleistungen, damit ein möglichst reibungsloser Wiedereintritt nach deiner Rückkehr möglich ist. Sprachaufenthalte finden in der Regel in der 4. Klasse statt und dauern ein Semester oder ein Jahr.

Informationen und Anmeldung

Zu Beginn des 3. Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Austauschprogramme orientiert. Die Organisation der Sprachaufenthalte ist Sache der Teilnehmenden. Die KFR prüft und bewilligt ausschliesslich das Urlaubsgesuch für die gewünschte Zeit. Interessierte melden sich selbstständig bei einer **Austauschorganisation** an. Unter www.inter-mundo.ch (Schweizer Dachorganisation der nicht kommerziellen Anbieter für Jugendaustausch) kann man sich einen Überblick über die verschiedenen Austauschorganisationen (AFS, IE, YFU etc.) verschaffen. Die private Organisation eines Aufenthaltes ist auch möglich.

Das **Gesuch an die Schulleitung** (robert.koenig@kfr.ch) muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich bis Ende November des 3. Schuljahres eingereicht werden und enthält folgende Angaben: Reiseziel, Dauer und Zeitpunkt des Aufenthaltes sowie Name der Organisation (falls schon bekannt). Für das Frühlingsemester können auch später eintreffende Gesuche berücksichtigt werden, sofern noch Plätze vorhanden sind. Für den Aufenthalt im Rahmen des Immersionslehrganges gelten andere Termine.

Der **definitive Entscheid** wird nach Ablauf der oben erwähnten Anmeldefrist schriftlich mitgeteilt. Aus schulbetrieblichen Gründen darf die Klassengrösse nicht unter 16 Schülerinnen und Schüler fallen. Es ist deshalb möglich, dass nicht alle Gesuche für Sprachaufenthalte bewilligt werden können. Bei grosser Nachfrage gelten folgende Prioritäten: 1. Immersion, 2. Jahresaufenthalte, 3. Notenschnitt des letzten Zeugnisses.

Die Organisation eines Sprachaufenthaltes ist ein längerer Prozess. Sobald der:die Schüler:in von einer Organisation definitiv für den Austausch angenommen worden ist, informieren die Erziehungsberechtigten die Schulleitung schriftlich über die betreffende **Organisation, Land, Ort, Schule, Hin- und Rückreisedatum**. Zwei Wochen vor ihrer **Rückkehr** nehmen die Schülerinnen und Schüler Kontakt mit der zuständigen Schulleiterin auf, informieren sie über den genauen Zeitpunkt der Heimreise und stellen auf diese Weise ihren problemlosen Wiedereintritt in die KFR sicher.

Promotionsstand / Zeugnis

Die Promotionsbestimmungen entsprechen dem kantonalen „Reglement für Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Mittelschulen“. Voraussetzung für einen Sprachaufenthalt ist die **definitive Promotion im vorletzten Semester** vor der Abreise. Der Promotionsstand des letzten Zeugnisses vor dem Sprachaufenthalt wird ins Folgesemester übertragen. Wer nach einem Austauschjahr wieder in seine Stammklasse zurückkehren will, muss im letzten Zeugnis vor der Abreise einen Notenschnitt von mindestens 4.75 erreicht haben.

Während des Austauschjahrs oder -semesters wird unseren Schülerinnen und Schülern kein Zeugnis ausgestellt. Auf einem Beiblatt wird ihnen jedoch bescheinigt, dass sie ein Semester bzw. ein Jahr im Austausch waren. Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachaufenthalt von einem Quartal absolvieren, erhalten von unserer Schule kein Semesterzeugnis, auch wenn sie einen Teil der Prüfungen absolviert haben.